

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jens Kerstan, Dr. Eva Gümbel, Dr. Anjes Tjarks, Martin Bill,  
Antje Möller (GRÜNE) und Fraktion**

**Haushaltsplan 2015/2016**

**Einzelplan 9.2**

**Betr.: GRÜNE Alternativen für mehr Lebensqualität  
Generalantrag zum Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016 und der Finanz-  
planung 2014 – 2018**

### **Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung**

Ab dem Jahr 2020 müssen die Länder strukturell ausgeglichene Haushalte vorweisen. Eine ausufernde Staatsverschuldung engt den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen ein und macht öffentliche Haushalte zu sehr von den Finanzmärkten abhängig. Deshalb unterstützen wir GRÜNEN die Schuldenbremse und haben dafür gestimmt, sie in der Hamburger Verfassung zu verankern.

Hamburg stellt das Haushaltswesen ab dem Doppelhaushalt 2015 auf einen doppelten Produkthaushalt um. Der doppelte Haushaltsausgleich wird eine weitere Herausforderung nach 2020 sein, wenn die Anforderungen der Schuldenbremse erfüllt werden müssen. Wir GRÜNE begrüßen eine vermögensorientierte Betrachtung des Haushalts, die über bloße Zahlungsströme hinausgeht, weil damit ein nachhaltigeres Wirtschaften verbunden ist.

Um die Balance zwischen Ausgaben und Einnahmen nach den Vorgaben des Grundgesetzes herzustellen, muss das kamerale strukturelle Defizit zurückgeführt werden. Laut Finanzbericht beträgt es 2015 in Hamburg noch 482 Millionen Euro.

Die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte sind weiter äußerst günstig. Steuermehreinnahmen und historisch niedrige Zinsen eröffnen Spielräume innerhalb des Haushaltsvolumens, die von den Ländern unterschiedlich genutzt werden.

### **Zum Haushalt des SPD-Senats**

Die GRÜNE Fraktion hält die grundsätzliche Linie vertretbar, die Einnahmen und Ausgaben in gleichmäßigen Schritten zusammenzuführen. Die Fachexpertise der Verwaltung ist notwendig, um Konsolidierungspotenziale zu heben, zum Beispiel durch Synergieeffekte. Der Produkthaushalt und der Wegfall der inputorientierten Steuerung führen zu einer höheren Flexibilität und ermöglichen eine wirtschaftlichere Verwaltung.

Die GRÜNE Fraktion hat bereits zu den Beratungen 2011/2012 kritisiert, dass der Senat den Haushalt um 400 Millionen Euro ausweitet, nachdem die Steuerschätzung im Mai 2011 Verbesserungen von 700 Millionen Euro ausgewiesen hat. Der Senat hat die Ausweitung als besondere vorübergehende Finanzierungsbedarfe begründet. Unsere Annahme, dass dies nur ein Vorwand sei, um die in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode finanzwirksam werdende Wahlversprechen zu finanzieren, sehen wir heute bestätigt. Im aktuellen Entwurf sind die Mittel derart in den Haushalt ver-

mennt, dass sie nicht mehr im Sinne der Senatsbegründung identifiziert werden können.

Damit hat der Bürgermeister die Wählerinnen und Wähler getäuscht. Er rühmt sich heute, seine Wahlversprechen gehalten zu haben. Das hat aber nur Geltung für die Beschlüsse der Ausgabensteigerungen, die populäre Seite der Medaille. Sein zentrales, selbst auferlegtes Versprechen war es, eine Finanzierung aller Mehrausgaben durch konkrete Kürzungen an anderer Stelle zu erbringen, ein weiteres, keine Steuermehreinnahmen für Mehrausgaben zu verwenden.

Diese Versprechen hat er nicht gehalten, sondern den Haushalt 2011 ausgeweitet und von diesem Niveau aus die Ausgabelinien gezogen. Die Konsolidierung, die infolge dieser Ausweitung notwendig ist, muss die Verwaltung nun durch Einhaltung enger Eckvorgaben und globaler Minderausgaben erbringen. Und damit auch die SPD-Wahlversprechen finanzieren – zusätzlich zum ohnehin notwendigen Konsolidierungsbedarf.

Von außen betrachtet hält der SPD-Senat die Eckwerte auf dem Weg zur Schuldenbremse ein. Er bedient sich dabei abermals fragwürdiger Systemumstellungen. Erstmals werden im Haushalt risikobehaftete Einnahmen in Gänze mit Beträgen versehen. Auch dies erhöht die Finanzierungsrisiken im Haushalt erheblich. Inhaltlich kann der Senat nicht schlüssig darlegen, warum er die Leertitelsystematik abschafft. Auffällig ist hingegen, dass der Senat im letzten Doppelhaushalt zahlreiche neue Leertitel eingeführt hat. Diese Kehrtwende zeugt nicht von einer seriösen Haushaltspolitik.

Innerhalb der Eckwerte ist ein Konsolidierungskurs nicht erkennbar. Die Zahlen aus dem Finanzbericht zeigen:

	<b>IST 2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>ber. Gesamtausgaben</b>	11652,5	11.889,5	12.271,1	12.384,9	12.514,0	12.525,8
<b>Steigerung zum Vorjahr in %</b>		2,03	<b>3,21</b>	0,93	1,04	0,09
<b>Personalausgaben</b>	3778,3	3.807,8	4.169,0	4.247,5	4.335,3	4.294,6
<b>Steigerung zum Vorjahr in %</b>		0,78	<b>9,49</b>	1,88	2,07	-0,94
<b>Sach- und Fachausgaben</b>	6144,6	6075,8	6651,8	6738,4	6848,1	6942,8
<b>Steigerung zum Vorjahr in %</b>		-1,12	<b>9,48</b>	1,30	1,63	1,38
<b>Zinsausgaben</b>	763,9	945,6	742,5	774,0	779,5	781,0
<b>Steigerung zum Vorjahr in %</b>		23,79	<b>-21,48</b>	4,24	0,71	0,19
<b>Investitionen</b>	870,7	859,1	625,6	585,7	594,7	608,2
<b>Steigerung zum Vorjahr in %</b>		-1,33	<b>-27,18</b>	-6,38	1,54	2,27

Quelle: Finanzbericht 2015/2016, eig. Berechnung

Der Senat hat die Steigerung der Gesamtausgaben in 2015 bei der Vorstellung des Haushalts an vier Punkten erklärt:

1. Änderung Leertitelsystematik: 46 Millionen Euro
  2. Erhöhte Bundesmittel: 90 Millionen Euro
  3. Versorgung Landesbetriebe: 100 Millionen Euro
  4. Generelle 1-Prozent-Steigerung: 119 Millionen Euro
- Gesamtsumme: 355 Millionen Euro

Die hohen Steigerungen der Personal- und Sachausgaben in 2015 sind damit zum Teil begründet, aber nicht in Höhe der 937 Millionen Euro, die die Senatszahlen ausweisen. Kaschiert wird diese Entwicklung mit einer Zinsveranschlagung nahe am Ist 2013. Über die Periode der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Veranschlagung in dieser Höhe durchaus nachvollziehbar. Aber wenn die Zinsersparnisse in die dauerhafte Ausgabenlinie eingezogen werden, läuft dies dem Konsolidierungskurs zuwider.

In nachfolgenden Perioden kann zudem ein erneuter Einspardruck entstehen, wenn die historisch niedrige Zinsphase überwunden ist.

Das Monitoring des Rechnungshofs bestätigt die Zahlen des Senats, wenn es um die Einhaltung globaler Eckwerte geht. Aber auch hier zeigt sich die unehrliche Haushaltspolitik, sobald einzelne Aspekte betrachtet werden. Ein zentrales Vorhaben des Senats war es, den Haushalt durch einen Abbau von 250 Stellen im Jahr zu konsolidieren. Stattdessen wurden von 2011 – 2013 netto 1.068 Stellen aufgebaut. Um den geplanten Konsolidierungserfolg des SPD-Finanzkonzepts zu erreichen, müssten laut Rechnungshof nun jährlich 800 Stellen abgebaut werden.

In seiner Regierungszeit hat der Senat diverse Haushaltsausweitungen begründet. Flankiert wurden diese Ausweitungen stets von Änderungen in der Veranschlagungssystematik, die die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren verhindert. Es wäre im Interesse der Stadt gewesen, wenn der Senat in eine nachweisbare Finanzierung seiner Wahlversprechen ebenso viel Elan investiert hätte.

Die GRÜNE Bürgerschaftsfraktion hat den Umgang des Senats mit den Rücklagen der Stadt wiederholt kritisiert. Der aktuelle Versuch, der Bürgerschaft die Kontrolle über die Rücklagen zu entziehen, ist im Haushaltsausschuss gescheitert. Seit Amtsantritt hat der Senat die Rücklagen innerhalb von drei Jahren erheblich abgebaut:

Entwicklung der Rücklagen seit SPD-Regierungsantritt:

	2010	2011	2012	2013	Entnahme SPD-Senat
Allg. Rücklage	1.062.873	1.062.873	750.556	633.556	429.317
SIP-Rücklage	250.000	194.513	194.513	48.818	201.182
<i>Beträge in Tsd. Euro</i>					Gesamtentnahme: <u>630.499</u>

Der Senat schmückt sich mit einer geringen Neuverschuldung und baut zugleich die Rücklagen für die Herstellung des allgemeinen Haushaltsausgleichs ab. Sie werden in guten Zeiten verfrühstückt und stehen in schwierigeren Zeiten nicht mehr zur Verfügung. In Anbetracht der weiterhin großen Risiken im Haushalt, zum Beispiel die HSH Nordbank, sollte eine Rücklage jetzt nicht leichtfertig ausgegeben werden. Wir erwarten einen konstruktiven Vorschlag des Senats, wie künftig vor dem Hintergrund des neuen Haushaltsrechts mit den Rücklagen umgegangen werden soll, ohne das Budgetrecht der Bürgerschaft auszuhebeln.

### **GRÜNE Ideen für ein lebenswertes Hamburg**

Der Senat plant mit Ausgaben in Höhe von etwa 12,3 Milliarden Euro. Um Hamburg noch lebenswerter und fit für die Zukunft zu machen, bringen die GRÜNEN eine Reihe von eigenen Vorschlägen zu den Haushaltsberatungen ins Parlament ein – ohne dabei das geplante Ausgabevolumen zu überschreiten. Durch Streichung und Umwidmung von Projekten, Ausgabeköpfen und zentralen Titeln lässt der Hamburger Haushalt Luft, um in vielen Bereichen die Weichen anders und neu zu stellen.

Groß ist in Hamburg die Unzufriedenheit mit der Verkehrspolitik. Die SPD hat wenig getan, um Bedingungen für den Radverkehr zu verbessern. Die GRÜNEN wollen den Anteil des Radverkehrs in Hamburg bis 2025 auf dann 25 Prozent verdoppeln. Jeder vierte Streckenkilometer soll dann auf dem Fahrrad zurückgelegt werden. Dafür braucht es mehr Fahrradampeln, Leihräder, Radstreifen und Fahrradschnellstraßen. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, muss im Verkehrsetat des Doppelhaushalts 2015/2016 umgesteuert werden. Radverkehr soll zu einem Investitionsschwerpunkt werden, bei Straßensanierungen sollen automatisch die Radwege oder -streifen saniert werden, wo immer dies möglich ist. Durch einen Stopp des umstrittenen Busbeschleunigungsprogramms wollen die GRÜNEN den Einstieg finanzieren für den Bau eines neuen und leistungsfähigen Verkehrsträgers: der Stadtbahn.

Wenn mehr Menschen den öffentlichen Nahverkehr und das Fahrrad nutzen, ist das auch ein Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz und für weniger Lärm und Abgase in Hamburg. Beim Klimaschutz hat der SPD-Senat seit 2011 rund zwei Drittel der Mittel zusammengestrichen und die Ziele verwässert. Das ist verantwortungslos. Die GRÜNEN wollen die Gelder für den Klimaschutz wieder deutlich aufstocken: um 15 Millionen Euro pro Jahr. Aktiver Klimaschutz ist es auch, für mehr Grün in der Stadt zu

sorgen. Zuletzt wurden in Hamburg aber deutlich mehr Bäume abgeholzt als nachgepflanzt. Um diesen Baumschwund zu stoppen, wollen die GRÜNEN mindestens 1.400 neue Straßenbäume pflanzen. Zusätzliches Geld soll es für die Pflege und den Erhalt von Grünflächen, Naturschutzgebieten und zur Förderung des Urban Gardening geben.

Ein Kernanliegen der GRÜNEN ist die Bildungspolitik. In Hamburg sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gerechte Bildungschancen und beste Startbedingungen bekommen. Das fängt bei den Jüngsten an: in den Kitas. Der SPD-Senat hat die Qualität der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote vernachlässigt. Besonders prekär ist die Personalausstattung im Krippenbereich. In keinem anderen westdeutschen Bundesland ist eine Erzieherin für mehr Unter-Dreijährige zuständig als in Hamburg. Unter diesen Rahmenbedingungen können die Fachkräfte die Qualitätsanforderungen im Alltag kaum noch erfüllen. Hier muss es eine deutliche Verbesserung geben: Ab 1. August 2015 soll die Personalausstattung im Krippenbereich um 25 Prozent angehoben werden. So kann regelhaft ein Anteil Ausfallzeit von 17,45 Prozent und ein Anteil mittelbarer Pädagogik von 7,55 Prozent bei den Krippengutscheinen berücksichtigt werden. Diese Anhebung der Personalausstattung um 25 Prozent bedeutet aufwachsend rund 700 Erzieherstellen mehr, mit denen die reale Betreuungssituation für Hamburgs Krippenkinder spürbar verbessert wird. Die Mehrkosten betragen in 2015 anteilig rund 15 Millionen Euro und in 2016 rund 35 Millionen Euro.

Um gute Bildung und Betreuung geht es auch in den Schulen, hier ist vor allem die Umsetzung der Inklusion die große Herausforderung der kommenden Jahre. Es sind vor allem die Stadtteilschulen, die mehr und gezielte Unterstützung brauchen, damit kein Kind zurückgelassen wird. Um flexibel auf die unterschiedlichen Probleme reagieren zu können, wollen die GRÜNEN einen Inklusionsfonds schaffen, der den Schulen jährlich 15 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Auch der Ganztags soll mit knapp 3 Millionen Euro gestärkt werden.

Wissen und Forschung sind Zukunft, immer mehr junge Menschen wollen in Hamburg studieren, aber den Hochschulen fehlt eine Perspektive. Der SPD-Senat hat ihnen einen Schrumpf- und Sparkurs aufgenötigt, der sie zum Abbau von Studienplätzen und Professuren zwingt. Die GRÜNEN wollen, dass Wissenschaft in Hamburg wieder einen höheren Stellenwert bekommt. Der Bund übernimmt ab 2015 komplett die BAföG-Zahlungen, dadurch wird der Wissenschaftsetat um jährlich 29 Millionen Euro entlastet. Dieses Geld darf nicht im allgemeinen Haushalt versickern, es muss im Etat verbleiben, um Forschung und Lehre zu stärken.

### **Handlungsfähigkeit der Bezirke bewahren**

Die Bezirksämter sind Dienstleister nötiger Formalitäten wie Ummeldung, Personalausweis, Kita-Gutschein, andererseits auch Ansprechpartner für das Leben vor Ort. Sie kümmern sich um Bauanträge, Grünpflege, Verkehrswege und Bürgeranliegen.

Seit 2011 sind die Bezirksverwaltungen großem Spardruck ausgesetzt, da beispielsweise Tarifsteigerungen sowie weitere Kostensteigerungen (zum Beispiel Porto, Energie) nicht mehr ausgeglichen, sondern über sogenannte pauschale Steigerungen geregelt werden. Allerdings reichen diese Mittel überhaupt nicht aus. Die Bezirke müssen mehr Geld ausgeben, als der Senat ihnen zur Verfügung stellt. Diese Politik führt dazu, dass die Bezirke von Jahr zu Jahr noch mehr sparen müssen.

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in den Bezirken beträgt circa 81 Prozent, im Gesamthaushalt beträgt der Anteil der Personalausgaben zu den Gesamtausgaben circa 32 Prozent. Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Personalausgaben in den Bezirken bedeutet, dass die Konsolidierung fast ausschließlich innerhalb des Personals erfolgt. Bis 2018 müssen die Bezirke insgesamt 600 Stellen einsparen.

Schon heute können viele Aufgaben nicht mehr erfüllt werden: Vorgaben der Bezirksversammlungen, Bürgeranregungen, Park- und Grünpflege, Kontrolle von Auflagen oder der Erhalt von Kundenzentren in den Vierteln am Stadtrand.

Hier werden die Bezirksämter ihrer ureigenen Aufgabe nicht mehr gerecht. Alles, was vor Ort den Menschen wichtig ist, wird nur nachrangig und sehr eingeschränkt verfolgt. Aktuell haben die Bezirke daher wenig Gestaltungsfreiheit und können sich nur noch um das Nötigste kümmern.

Hier muss die Bürgerschaft eingreifen und haushaltspolitisch umsteuern. Der Spar-  
druck – insbesondere auf die Personalsituation – muss gemindert werden. Die Bezirke sollen wieder in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden, was gemacht wird. Wir wollen deshalb die „Globalen Minderkosten“ in den Einzelplänen der Bezirke streichen und einen auskömmlichen Ausgleich der Tarifsteigerungen durch die Personalreserve sicherstellen.

### **Zuwendungsempfänger brauchen Planungssicherheit**

In allen thematischen Bereichen sind zuwendungsfinanzierte Projekte ein unverzichtbarer Baustein der staatlichen Aufgabenerfüllung, der mit knapp über 1 Milliarde Euro circa 10 Prozent des Haushalts der Stadt Hamburg ausmacht. Knapp die Hälfte aller Zuwendungen ging 2012 an über 3.800 befristete Projekte für Investitionen (289 Millionen Euro) und Betriebsmittel (205 Millionen Euro). Durchschnittlich 80 Prozent der Betriebsmittel mussten die Projekte für Personal ausgeben. Anders als in der regulären Verwaltung betreibt der SPD-Senat aber für Projekte keine Tarifvorsorge. Dabei haben gerade die Zuwendungsempfänger in der Regel keine Rücklagen oder andere Ressourcen, um Tarifierhöhungen auszugleichen. Die Folge ist, dass es den Zuwendungsempfängern an Planungssicherheit fehlt und sie aufgrund von Tarifierhöhungen Personal entlassen und ihr Leistungsangebot einschränken müssen. Im Bereich der befristeten Projektförderungen wollen wir deshalb die Personalreserve den Zuwendungsempfängern für einen Ausgleich der Tarifsteigerungen zugänglich machen.

### **Investitionen stärken – Ausgaben zielgerichtet planen**

Der SPD-Senat hat den allgemeinen Finanzhaushalt im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2013/2014 neu strukturiert und im aktuellen Entwurf in den doppischen Produkthaushalt überführt. Die GRÜNE Bürgerschaftsfraktion hält die Kritik weiterhin aufrecht, dass die intransparente Neuordnung mit erheblich zusätzlichen Mitteln in politischen Verfügungsfonds, die einem Beschlussvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, nicht nachvollziehbar ist. Wir wollen einen Teil dieser Mittel zielgerichtet einsetzen und die Reserven für behördliche Mehraufwendungen, die zum Teil sehr eng bemessen sind, stärken.

Am Beispiel der Diskussion im Haushaltsausschuss zum Kulturhaushalt zeigt sich die geringe Veranschlagung der Investitionsreserve. Die Kultursenatorin hat eingeräumt, dass für außerplanmäßige Investitionen keinerlei Mittel im Einzelplan 3.3 zur Verfügung stehen, jeglicher Mehrbedarf sei aus der Investitionsreserve der Finanzbehörde zu beantragen. Die zentrale Investitionsreserve hält nur noch Mittel in Höhe von jährlich 6,6 beziehungsweise 6,1 Millionen Euro bereit.

Ein einstelliger Millionenbetrag wird den Mehrbedarf aller Behörden kaum abdecken können. Wir halten es für angebracht, die zentrale Investitionsreserve deutlich besser auszustatten und sie insgesamt zu verdreifachen, auf 19,9 Millionen Euro in 2015 und auf 15,3 Millionen Euro in 2016.

Zudem wollen wir die Reserve für „Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen“ auch in 2015 mit 60 Millionen Euro ausstatten und dazu 24 Millionen Euro zusätzlich reservieren.

Alle Forderungen der GRÜNEN Fraktion zum Haushalt 2015/2016 sind innerhalb des bestehenden Ausgabevolumens gegenfinanziert. Sofern die Anträge keine eigenen Deckungen enthalten, erfolgt die Beschlussfassung der Finanzierung über den Generalantrag der GRÜNEN Fraktion. Die beantragten Gegenfinanzierungen sind im Beschluss näher begründet.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Die „Zentrale Investitionsreserve“ im Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ wird  
im Haushaltsjahr 2015  
von 6.682.000 Euro  
um 13.201.000 Euro  
auf 19.883.000 Euro und  
im Haushaltsjahr 2016  
von 6.161.000 Euro  
um 9.121.000 Euro  
auf 15.282.000 Euro erhöht.  
Die Ergebnis- und Finanzpläne sind entsprechend anzupassen.
2. In der Produktgruppe 28301 „Zentrale Ansätze I“ werden im Haushaltsjahr 2015 die veranschlagten Kosten der Reserve „Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen“  
von 36.351.000 Euro  
um 24.000.000 Euro erhöht.  
Nach der Erhöhung enthält die Reserve  
in 2015 Mittel in Höhe von 60.351.000 Euro und  
in 2016 Mittel in Höhe von 60.422.000 Euro.  
Die Ergebnis- und Finanzpläne sind entsprechend anzupassen.
3. In den Einzelplänen der Bezirke werden keine globalen Minderkosten veranschlagt.  
Der zusätzlich zur Verfügung stehende Mehraufwand  
in 2015 in Höhe von 7.900.000 Euro und  
in 2016 in Höhe von 8.200.000 Euro  
ist in den Einzelplänen der Bezirke abzubilden.  
Die Ergebnis- und Finanzpläne sind entsprechend der Verteilung der globalen Minderkosten anzupassen.
4. Der haushaltsrechtlichen Regelung Ziffer (5) des Aufgabenbereichs 283 „Zentrale Finanzen“ wird der Satz angefügt:  
„Den Einzelplänen der Bezirke sind im Wege der Sollübertragung die Mehrkosten aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen zuzuführen. Mehrkosten für Tarifsteigerungen der Zuwendungsempfänger im Bereich der befristeten Projektförderungen werden den Einzelplänen im Wege der Sollübertragung zur Verfügung gestellt.“
5. Die Deckung der Mehrkosten in den Punkten 1. – 3. sowie in den Einzelanträgen der GRÜNEN Bürgerschaftsfraktion zum Haushaltsplan 2015/2016, soweit sie keine eigenen Deckungen aufweisen, erfolgt durch nachstehende Anpassungen:
  - 5.a. In der Produktgruppe 28301 „Zentrale Ansätze I“ werden in den Jahren 2015 und 2016 die veranschlagten Kosten  
der Reserve „Zentrale IT-Mittel“ um jeweils 30.000.000 Euro verringert.

Nachrichtliche Begründung zu 5. a.:

Die Betrachtung der Bewirtschaftung des konsumtiven Vorgängertitels „Zentral veranschlagte Folgekosten für Investitionen der Informationstechnik (IT)“ in den letzten Jahren zeigt:

2009 Ansatz 17,3 Millionen, Resteübertragung: 17,5 Millionen

2010 Ansatz 19,3 Millionen, Resteübertragung: 19,5 Millionen

2011 Ansatz 20,9 Millionen, Resteübertragung: 9,9 Millionen

2012 Ansatz 20,9 Millionen, Resteübertragung: 15,2 Millionen

2013 Ansatz 19,7 Millionen, Resteübertragung: 24,4 Millionen

Bei der Überleitung des Titels in die doppische Position „Zentrale IT-Mittel“ wurde die Zweckbestimmung zwar auf investive Mittel erweitert, aber zusätzlich werden noch zentrale IT-Investitionen von jährlich 15 Millionen Euro veranschlagt. Zudem sind Reserven für die Projekte JUS-IT und KoPers/ePers gesondert ausgewiesen. Daher ist die Reserve auch nach der Absenkung von 30 Millionen Euro auskömmlich ausgestattet und orientiert sich an der investiven sowie konsumtiven IST-Bewirtschaftung der Vorjahre.

- 5.b. Die Kosten der Position „Zentrale Reservemittel Personal“ in der Produktgruppe 28301 „Zentrale Ansätze I“ werden

im Haushaltsjahr 2015

von 91.291.000 Euro

um 16.063.000 Euro

auf 75.228.000 Euro und

im Haushaltsjahr 2016

von 91.291.000 Euro

um 36.529.000 Euro

auf 54.762.000 Euro verringert.

Nachrichtliche Begründung zu 5. b.:

Der SPD-Senat hat die Zweckbestimmung der Personalreserve dahin gehend geändert, dass nunmehr daraus keine Tarifsteigerungen bezahlt werden dürfen. Zum Teil soll dies gemäß Punkt 4. dieses Petitums korrigiert werden. Der verbleibende Verwendungszweck der Reserve rechtfertigt nicht die Höhe der dort eingestellten Mittel, zumal noch Haushaltsreste von 225 Millionen Euro vorliegen. Insofern kann ein Teil der Personalmittel konkretisiert werden; die beantragten Mittel entsprechen im Wesentlichen dem Mehraufwand für Personalkosten im Kita-Bereich (vergleiche Antrag der GRÜNEN Bürgerschaftsfraktion zum Einzelplan 4 „Mehr als satt und sauber – Qualitätsoffensive für Hamburgs Kinder“).

- 5.c. In der Produktgruppe 28302 „Zentrale Ansätze II“ werden die veranschlagten Kosten der Reserve „Allgemeine Zentrale Reserve“

in 2015 um 54,261 Millionen Euro und

in 2016 um 53,184 Millionen Euro abgesenkt.

Nachrichtliche Begründung zu 5. c.:

Die im Doppelhaushalt 2013/2014 vom Senat durchgeführte Neuordnung der zentralen Ansätze wird im aktuellen Entwurf fortgeführt und ist auch hier nicht schlüssig nachzuvollziehen. Nunmehr sind die Reserven in der Produktgruppe 28302 als Verfügungsfonds der Bürgerschaft reserviert. Eine „Allgemeine Zentrale Reserve“, die dazu eingerichtet worden ist, dass die Regierungsmehrheit reflexartig reagieren kann, wenn das fehlende Gesamtkonzept zu

*politischen Problemen führt, war zuvor überflüssig und ist weiterhin entbehrlich.*

*Die GRÜNEN Fraktion benennt politische Prioritäten bereits in der Aufstellung des Haushalts 2015/2016. Zur Abdeckung von außerplanmäßigen Mehrbedarfen in den Behörden wollen wir die Reserve „Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen“ auch 2015 mit 60 Millionen Euro ausstatten sowie die Mittel der zentralen Investitionsreserve über beide Haushaltsjahre verdreifachen.*

- 5.d. In der Produktgruppe 28302 „Zentrale Ansätze II“ werden die veranschlagten Kosten der Reserve „Sanierung, Entschuldung und Rekapitalisierung“
- in 2015 um 36.000 Euro und
- in 2016 um 10.000 Euro abgesenkt.

*Nachrichtliche Begründung zu 5. d.:*

*Nachdem der Senat 2011 den Haushalt um 400 Millionen Euro ausgeweitet hat, befinden sich in dieser Reserve die verbleibenden Restmittel, die nicht in die allgemeine Ausgabenlinie eingeflossen sind. Die Ausstattung der Reserve und die Weiterführung in der Finanzplanung mit dem Wert „0“ bestätigen die Kritik der GRÜNEN Bürgerschaftsfraktion aus den letzten Haushaltsberatungen, dass der Senat die Reserve sukzessiv abschmelzen lässt und im Gegenzug seine Wahlgeschenke ohne konkrete Finanzierung in die laufenden Ausgaben einbindet. Die verbleibenden Mittel sind in ihrer Höhe nicht geeignet, die Reserve im Sinne ihrer Zweckbestimmung einzusetzen. Die Absenkung begründet der Senat im Finanzbericht anteilig mit den Hafeninvestitionen. Wir sehen weitere wichtige Zukunftsausgaben, die aus den Restmitteln der Reserve finanziert werden sollten.*

- 5.e. In der Produktgruppe 28305 „Beteiligungen“ werden globale Minderkosten
- in 2015 in Höhe von 25.000.000 Euro und
- in 2016 in Höhe von 30.000.000 Euro veranschlagt.

*Nachrichtliche Begründung zu 5. e.:*

*Die Konsolidierung des Haushalts konzentriert sich derzeit auf den Kernhaushalt. In den letzten Jahren wurden aber zunehmend Aufgaben daraus ausgelagert, denn die Schuldenbremse gilt ab 2019 ja nicht nur für den Kernhaushalt, sondern für alle Neben- und Sonderhaushalte mit Ausnahme der öffentlichen Unternehmen. Die GRÜNEN Fraktion versteht die Konsolidierung der Finanzen als ein ganzheitliches Projekt im Konzernverbund, das auch die öffentlichen Unternehmen miteinbezieht. Von ihrer Seite muss ebenfalls ein Beitrag geleistet werden.*

*Der Betrag von 25 Millionen Euro jährlich für alle öffentlichen Unternehmen ist zumutbar, allein die Sozialbehörde hat den doppelten Betrag jährlich zu erbringen. Die jüngste Ist-Entwicklung des Verlustausgleiches der Freien und Hansestadt Hamburg an die HGV zeigt:*

*Plan 2012: 87,702 Millionen Euro – Ist 2012: 65.167 Millionen Euro*

*Plan 2013: 89,732 Millionen Euro – Ist 2013: 55.915 Millionen Euro*

*Im aktuellen Entwurf wird der Verlustausgleich weiter mit jährlich etwa 90 Millionen Euro veranschlagt. Auch der Rechnungshof wirft im Monitoring Schuldenbremse die Frage auf, ob die öffentlichen Unternehmen einen Konsolidierungsbeitrag leisten sollten.*

- 5.f. Die Ergebnis- und Finanzpläne sind entsprechend der Punkte 5. a. – 5. e. anzupassen.